

XXIII. Kultus-, Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Kultusangelegenheiten.

a) Patronatsangelegenheiten.

Hierüber ist im Berichtsjahre nichts zu erwähnen.

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen, bezw. Kirchen städtischen Eigentums.

Anlässlich des Baues der Schleuse im Donaukanale und des Schützenhauses am linken Donaukanalufer mußte die St. Johanneskapelle in der Oberen Donaustraße im II. Bezirke aus architektonischen Gründen verlegt werden. Mit dem Beschlusse vom 17. Juni genehmigte der Stadtrat die Abtragung der Kapelle auf ihrem bisherigen Standorte und ihren Wiederaufbau weiter flußaufwärts in der nächst der Augartenbrücke gelegenen Parkanlage mit dem Kostenbetrage von 27.655 K, wovon jedoch gemäß den getroffenen Vereinbarungen die Kommission für Verkehrsanlagen einen Teilbetrag von 10.000 K übernommen hatte.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. September wurde die Restaurierung des Innern der städtischen Patronatskirche „Maria Geburt“ am Rennweg im III. Bezirke genehmigt. Die Arbeiten umfaßten die Ausbesserung der schadhaften Decke, Erneuerung der Malerei an den Wänden und an der Decke und Restaurierung von Heiligenstatuen und anderen Bildhauerarbeiten. Inbegriffen waren auch Reparaturen des Kirchendaches.

Ferner genehmigte der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 13. Mai die Herstellung eines Steinzeugrohrkanales an Stelle des alten gemauerten Hauskanales im Pfarrhofe dieser Kirche mit dem Kostenbetrage von 2414 K.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 9. April wurde die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der städtischen Filialkirche in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 564 K genehmigt. Die Auslage wurde aus einem zu diesem Zwecke gewidmeten Vermächtnisse der Frau Marie Holczer bestritten.

Für die Pfarrkirche in Hernals im XVII. Bezirke, deren Turm samt Geläute Eigentum der Gemeinde Wien ist, wurde zufolge Stadtratbeschlusses vom 29. Jänner die Anschaffung einer neuen Glocke an Stelle einer gesprungenen alten Glocke mit dem Kostenbetrage von 996 K genehmigt.

c) Herstellungen an Kirchen fremden Patronates und Widmungen für Kirchenzwecke.

Der Gemeinderat bewilligte zufolge Beschlusses vom 23. Juni zur Vollenbung der Restaurierungsarbeiten an der Minoritenkirche im I. Bezirke einen weiteren Beitrag von 5000 K.

Für die Restaurierung der zur Ordens- und Pfarrkirche in der Rosau gehörigen Peregrinikapelle wurde dem Servitenkonvente eine Subvention von 1500 K bewilligt.

d) Pfarrsprengelregulierungen.

Eine Veränderung hat im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

e) Sonstige Kultusangelegenheiten.**St. Annakapelle in Dornbach.**

Die alte St. Annakapelle im XVII. Bezirke war im Jahre 1906 aus Verkehrsrücksichten abgetragen worden. Bereits im Jahre 1898 hatte der Gemeinderat dem Vereine zum Umbau dieser Kapelle einen Platz in der Dornbacherstraße an der Einmündung der Waldegghofgasse für den Umbau dieser schon damals zur Demolierung bestimmten Kapelle überlassen. Statt dieses Platzes stellte der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 28. Februar dem Vereine über sein Ansuchen den von der Gleiselschleife der städtischen Straßenbahnen eingeschlossenen Grund an der Dornbacherstraße zur Verfügung. Hierbei wurden die bereits seinerzeit gestellten Bedingungen, nämlich, daß der zu verbauende Grund Eigentum der Gemeinde Wien zu verbleiben hat und die neuerbaute Kapelle ins Eigentum der Gemeinde Wien zu übertragen ist, aufrecht erhalten. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. September wurde das vom genannten Vereine vorgelegte Projekt für den Neubau dieser Kapelle genehmigt.

Subventionen an Kirchenmusikvereine.

Mit dem Beschlusse vom 22. September bewilligte der Gemeinderat 33 Wiener Kirchenmusikvereinen eine Subvention von je 100 K.

B. Eheangelegenheiten.**a) Normative Bestimmungen.**

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. März, 3. III/857, wurde eine Vorschrift betreffend die Legalisierung der für den Gebrauch in der Schweiz bestimmten Verehelichungspapiere erlassen.

b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Berichtsjahre haben vor dem Magistrate 192 Eheschließungen stattgefunden.

Von den Brautleuten waren in 52 Fällen beide Teile konfessionslos, in 86 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut konfessionslos, in 47 Fällen war der Bräutigam konfessionslos, die Braut mosaisch, in 6 Fällen waren beide Teile mosaisch, in 1 Falle endlich waren beide Teile katholisch.

Eheaufgebote wurden 197 vorgenommen, wobei in 141 Fällen der gesetzliche Termin eingehalten wurde; in 2 Fällen wurde der Aufgebotstermin auf 14 Tage, in 1 Falle auf 8 Tage, in 42 Fällen auf 7 Tage und in 8 Fällen auf 3 Tage verkürzt.

C. Matrikenführung.

a) Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind Normen im Gegenstande nicht erlassen.

b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden in die beim Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen 73 Kinder (64 eheliche und 9 uneheliche) eingetragen.

Von diesen Eintragungen sind 8 nachträglich erfolgt.

In das Sterberegister wurden 59 Fälle, hievon 2 Fälle nachträglich, eingetragen.